



Vaduz, den 21. August 2019 LeAn/ij -4140/Version 1.0

Konzept über die Schulische Familienberatung (SFB)

Das Schulamt hat nach Rücksprache mit dem Amt für Soziale Dienste, dem Verein für Betreutes Wohnen und den Schulleitungen folgendes internes Konzept erstellt:

1. Ausgangslage

Immer wieder kommt es vor, dass Kinder aufgrund mangelnder Selbstkompetenzen Schwierigkeiten bei der Bewältigung schulischer Aufgaben haben. Erziehungsberechtigte stossen an ihre Grenzen und können nur unzureichende Unterstützung bieten.

Die Schulische Familienberatung SFB ist ein neues Angebot „ [...] für Familien mit Kindern im Kindergarten- und Schulalter, bei denen die Bewältigung schulischer Aufgaben gefährdet erscheint. Das [...] Angebot will Erziehungsberechtigte befähigen, ihre Kinder bei der Bewältigung schulischer Anforderungen zu unterstützen. Im Fokus steht der Brückenschlag zwischen Schule und Elternhaus: Eltern und Kinder verstehen die Bedeutsamkeit der Schule und können geeignete Lernvoraussetzungen in der Familie schaffen. Lehrpersonen kennen die Voraussetzungen im Familiensystem besser und können sich gezielter darauf abstimmen“ (Cassée, K. (2015). KOFA-Manual. Handbuch für die kompetenz- und risikoorientierte Arbeit mit Familien (3. Aufl.), S. 103. Bern: Haupt).

Rechtsgrundlage: SchulFMV Art. 35 Bst. d.

2. Angebot

Mit dem Angebot der Schulischen Familienberatung SFB schafft das Schulamt ab dem Schuljahr 2019/20 bei Bedarf ein niederschwelliges Angebot eines Trainings mit Fokus auf dem Einüben grundlegender organisatorischer Abläufe und Regeln zur Erledigung und Bewältigung schulischer Aufgaben. Das Training findet zu Hause bei der Schülerin / dem Schüler statt und bezieht die häuslichen Gegebenheiten und Strukturen sowie die Familie mit ein.

Ziel ist die Schaffung eines Verständnisses beim Kind sowie den Erziehungsberechtigten im Hinblick auf Zuverlässigkeit und Pflichtbewusstsein sowie die Förderung von Effektivität und Effizienz. Kind und Erziehungsberechtigte sollen befähigt werden, den Schulalltag künftig nachhaltig gelingend zu gestalten.

Die SFB ist eine der Arbeit des Schulpsychologischen Dienstes SPD (in den Primarschulen) bzw. der Schulsozialarbeit SSA (in den Sekundarschulen) nachgelagerte, zusätzliche, niederschwellige Unterstützungsmöglichkeit für Familien im Umgang mit schulischen Schwierigkeiten beim Kind, die unter anderem auf unzureichende Unterstützungsmöglichkeit durch die Erziehungsberechtigten zurückgeführt werden.

3. Die Schulische Familienberatung an den öffentlichen Schulen Liechtensteins

3.1 Einsatzmöglichkeiten

Die SFB kann bei schwerwiegenden, anhaltenden Auffälligkeiten durchgeführt werden, wenn z.B. die Schülerin oder der Schüler

- wiederholt wichtige Abmachungen nicht einhält,
- wiederholt die Hausaufgaben nicht erledigt,
- wiederholt Schulmaterialien vergisst,
- wiederholt unpünktlich zur Schule kommt oder fehlt.

Auf der Sekundarstufe I kann auch während oder anschliessend an einen Aufenthalt in der Timeout Schule eine SFB stattfinden. So kann auch die Nachhaltigkeit der Multifamilienarbeit erhöht werden.

3.2 Voraussetzungen

Wenn SPD oder SSA an einem Fall arbeiten, können diese die SFB initiieren, wenn

- a. Mängel in der Art und der Struktur der häuslichen Erziehung festgestellt wurden, eine Hilfestellung angezeigt ist und bislang keine weiteren Hilfen im Familiensystem integriert sind.
- b. die seitens der Stammschule getroffenen Interventionen nicht die gewünschten Erfolge zeigen.
- c. für weitergehende intensive Fallarbeit die zeitlichen Ressourcen fehlen oder ein Rollenkonflikt absehbar ist.
- d. die SFB als zielführend betrachtet wird.
- e. die Stammschule (Schulleitung, Klassenlehrperson, Ergänzungslehrperson / Schulsozialarbeit) sie befürwortet.
- f. eine Bewilligung des Inspektorats vorliegt und
- g. von Seiten der Eltern keine Einbindung des Amtes für Soziale Dienste (ASD) gewünscht wird.

3.3 Ablauf

- a. Der SPD (Primarstufe) resp. die SSA-Fachbereichsleitung (Sekundarstufe I) informiert das zuständige Inspektorat über den Bedarf einer SFB und beantragt bei diesem die für eine Durchführung notwendige Bewilligung.
- b. Nach Erhalt der Bewilligung durch das Inspektorat begründet der SPD bzw. die SSA gegenüber den Eltern, der Klassenlehrperson, der EGL sowie der Schulleitung die Notwendigkeit einer SFB und informiert über die Ausgangssituation, die spezifische Problemstellung, die avisierten Ziele sowie qualifizierte Umsetzungspartner.
- c. Nach einheitlicher Zustimmung der Beteiligten informiert der SPD bzw. die SSA das Inspektorat über die Durchführung der SFB.
- d. Das Inspektorat informiert die Pädagogische Arbeitsstelle des Schulamtes, welche in Zusammenarbeit mit dem SPD bzw. der SSA die geeignete fachspezifische Instanz mit der Durchführung der SFB beauftragt.

- e. Die SFB startet mit einem Runden Tisch in der Schule, welcher auf Einladung des SPD bzw. der SSA stattfindet und an dem sowohl die Eltern, als auch die für die Beratung eingesetzte Fachperson teilnehmen.
- f. Die Ziele werden gemeinsam formuliert und vom SPD bzw. von der SSA schriftlich in einer von allen Beteiligten zu unterzeichnenden Vereinbarung festgehalten (Kopie an das Inspektorat und an die Pädagogische Arbeitsstelle des Schulamtes durch SPD / SSA).
- g. Die durchführende Fachperson unterstützt und befähigt die Erziehungsberechtigten und das Kind zu Hause, damit schulische Aufgaben möglichst gut bewältigt werden können.
- h. Sie steht während der Dauer des Trainings in regelmässigem Kontakt mit den zuständigen Personen von SPD bzw. SSA.
- i. Nach Abschluss der SFB beruft die zuständige Person des SPD bzw. der SSA einen Runden Tisch ein, um gemeinsam mit der durchführenden Fachperson und den Eltern den Verlauf, die Ergebnisse sowie das weitere Vorgehen zu besprechen.
- j. Die durchführende Fachperson fertigt zu Handen der zuständigen Person des SPD bzw. der SSA einen Abschlussbericht an (Kopie an das Inspektorat und an die Pädagogische Arbeitsstelle des Schulamtes durch SPD / SSA).

3.4 Qualifikation (Fachperson)

Die SFB kann von entsprechend qualifizierten Fachpersonen nach Auftragserteilung durch das Schulamt umgesetzt werden.

Als Qualifikation gilt der erfolgreiche Abschluss eines Basistrainings für die kompetenz- und risikoorientierte Arbeit mit Familien, wie sie beispielsweise von kompetenzhoch3 (www.kompetenzhoch3.ch) angeboten wird oder eine andere gleichwertige Ausbildung.

3.5 Ergänzung

Die SFB ergänzt das bereits bestehende Angebot der Sozialpädagogischen Familienbegleitung SPF, welches durch das Amt für Soziale Dienste in Auftrag gegeben wird. Die SFB ist im Gegensatz zur SPF niederschwelliger und nur von kurzer Dauer. Die SFB orientiert sich an folgenden Rahmenbedingungen:

- a. Sie entspricht dem Modul „KOFA-Schule“ des Modells „Kompetenz- und risikoorientiertes Arbeiten in Familien (KOFA)“.
- b. Sie erstreckt sich über einen Zeitraum von insgesamt drei Monaten.
- c. Sie eignet sich für Kinder und Jugendliche vom Kindergarten bis und mit Sekundarstufe I.
- d. Sie funktioniert auf freiwilliger Basis, die Familien müssen einverstanden sein.

Reicht die SFB nicht aus, kann fallbezogen eine Überführung in eine SPF oder eine andere geeignete Massnahme geprüft werden.

3.6 Arbeitsaufwand

Pro Schülerin/Schüler dauert eine SFB maximal 26 Stunden, davon:

- a. ca. 70% für Arbeit in der Familie (ca. 18 Stunden) und
- b. ca. 30% für Anamnese, Diagnostik, Berichterstattung und Administration (ca. 8 Stunden)

3.7 Finanzierung

Als maximale Richtzahl gelten zehn Schülerinnen oder Schüler pro Kalenderjahr, jeweils fünf auf Gemeindeschulstufe und fünf auf Sekundarschulstufe.

- a. Pro Fall werden CHF 3'000.-- budgetiert, es existiert somit ein Kostendach von CHF 30'000.-- p.a.
- b. Das Schulamt finanziert die durchführende Instanz direkt, aufgrund derer fallbezogenen Rechnungsstellung.

3.8 Evaluation

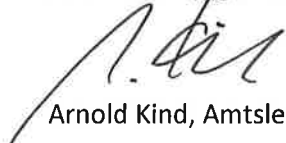
Im Schuljahr 2020/21 wird eine Evaluation der SFB durch die Projektbegleitgruppe veranlasst. Den daraus resultierenden Bericht legt die Pädagogische Arbeitsstelle des Schulamtes der Amtsleitung mit Empfehlungen vor.

4. Mitglieder der Projektbegleitgruppe

Leimbeck Anette, Pädagogische Arbeitsstelle
Giampa Luciano, Schulpsychologischer Dienst
Ritter Norbert, Inspektorat Gemeindeschulen

Kaiser Willi, Pädagogische Arbeitsstelle
Frick Hansjörg, Schulsozialarbeit
Meier Carolin, Inspektorat Sekundarschulen

SCHULAMT DES
FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN



Arnold Kind, Amtsleiter

Verteiler:

- Amt für Soziale Dienste
- Verein für Betreutes Wohnen
- Schulleitungen